

PLANZEICHNUNG (TEIL A)*



31
54



M: 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNG

- REINES WOHNGEBIET
§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG UND § 3 BAUNVO
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG UND § 16 ABS. 2 NR. 2 BAUNVO
*IN VERBINDUNG MIT § 20 BAUNVO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG UND § 16 ABS. 2 NR. 3 BAUNVO
*IN VERBINDUNG MIT § 17 BAUNVO
- OFFENE BAUWEISE
§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG UND § 22 BAUNVO
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG UND § 22 ABS. 2 BAUNVO
- DACHNEIGUNG
§ 9 ABS. 4 BBAUG
- *MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
- BAUGRENZE
§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG UND § 23 BAUNVO
- ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
§ 9 ABS. 1 NR. 25 BBAUG
BU = BUCHE BI = BIRKE
LI = LINDE EI = EICHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
§ 9 ABS. 7 BBAUG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
INNERHALB EINES BAUGEBIETES
§ 16 ABS. 5 BAUNVO
- EIN- BZW. AUSFAHRTEN
§ 9 ABS. 1 NR. 4 UND 11 BBAUG

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

*GEÄNDERT GEMÄSS AUFLAGEN UND HINWEISEN IM GENEHMIGUNGSBESCHIED DES LANDRATES DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG VOM 17.03.86 AZ III / 61-1 / 21-133.12.2.

WOHLTORF, DEN 20.08.86

Knaag
BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE WOHLTORF ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

BEGRENZT IM SÜDEN DURCH DIE STRASSE AUF DER HUDE, IM WESTEN DURCH DIE STRASSE PARKALLEE, IM NORDEN DURCH DIE SÜDLICHE FLURSTÜCKSGRENZE DES FLURSTÜCKES 42/37 DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WOHLTORF, IM OSTEN DURCH DIE WESTLICHEN FLURSTÜCKSGRENZEN DER FLURSTÜCKE 42/43 UND 42/41 (ZUM TEIL) DER FLUR 1 DER GEMARKUNG WOHLTORF.

WR

0,18

I

o

ED

28°-38°

*1800m²

o

□

— · — · — ·

▼

42
2

▨

*▨

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (Bundesgesetzblatt I S. 1144) und § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24.02.1983 (GVBl. Schleswig-Holstein S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.1985 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - von 1977.

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.08.1985
Wohltorf, den 22.08.86
Knaag
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.12.1985 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Beratung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.1985 gebilligt.
Wohltorf, den 12.12.85
Knaag
Bürgermeister

Der katastermässige Bestand am 14.2.86 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ahrensburg, den 17.2.86
Jürgen Grob
Öffentl. best. Vermess.-Ing. Ahrensburg

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Bescheid des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.03.86 Az III / 61-1 / 21-133.12.2. -mit Auflage(n) und Hinweis(en)- erteilt.
Wohltorf, den 20.08.86
Knaag
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.86 erfüllt, die Hinweise sind teilweise beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 25.10.86 Az III / 21 - 133.12.2. bestätigt.
Wohltorf, den 20.11.86
Knaag
Bürgermeister

Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Wohltorf, den 25.11.86
Knaag
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.12.86 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Erlöscher von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.12.86 rechtsverbindlich geworden.
Wohltorf, den 18.12.86
Knaag
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE WOHLTORF ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12